

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

6.6.1877 (No. 131)







such des k. großbritannischen Botschafters Lord Ddo Russell bei dem in Kissingen weilenden Reichskanzler Fürsten Bismarck. Etwas Zuverlässiges über dies Vorhaben ist aber bis jetzt nicht zu unserer Kenntniß gelangt. — Mehrere Blätter stellen eine Herbstsession des Deutschen Reichstages in Aussicht und legen derselben mit Unrecht die Aufgabe bei, über weitere militärische Vorkehrungen in Elsaß-Lothringen zu berathen. Wie uns versichert wird, steht die Berufung des Reichstages im Herbst nur dann zu erwarten, wenn der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn bringenden Anlaß dazu geben sollte.

11. Leipzig, 3. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der Filialdirektor einer Aktiengesellschaft hatte sich für den Fall der vorzeitigen Entlassung eine Konventionalstrafe von 30.000 Mark bedungen. Er hatte seine Stellung dazu mißbraucht, seinem falliten Schwager einen ungemessenen Kredit zu eröffnen, so daß die Gesellschaft im Konkurse dieses Schuldners fast eine Million Mark verlor und selbst in Liquidation treten mußte. Natürlich wurde der Direktor sofort entlassen; dieser klagte nun auf Bezahlung der Konventionalstrafe und hat — den Prozeß gewonnen! Die Instanzgerichte hielten nämlich den Herrn Direktor für entschuldigend, weil ein Vorsteher der Aktiengesellschaft in einem Privatbriefe an den Kläger jenen Schuldner als höchst solvent gelobt hatte. Freilich zeigte der Brief, daß dessen Schreiber sich hatte täuschen lassen — aber der Richtiger ist an die tatsächlichen Feststellungen der Vorgerichte gebunden, also blieb es bei dem Urtheile.

Der Arbeiter einer Dampfsäge-Anstalt war dadurch getödtet worden, daß er mit einem anderen Arbeiter einen Balken heben wollte, der für zwei Männer zu schwer war, ihren Händen entschlüpfte und den Einen erschlug. Die Wittwe meinte, der Aufseher hätte eine solche Unvorsichtigkeit nicht dulden sollen; die Gerichte entschieden aber, der Arbeiter habe zuerst seinen eigenen Verstand anzuwenden, wies daher die Klage wegen mangelnder Verschuldung des Aufsichtspersonals ab.

In einer Großstadt betreibt ein Kutscher das Geschäft mit 20 bis 30 Pferden, entsprechenden Wagen und Dienstleuten. Man fand darin eine für den Transport von Personen bestimmte Anstalt (Art. 272 Nr. 3 Handelsgesetzbuch) und erklärte den Kutscher für einen Kaufmann im Sinne von Art. 4 H.G.B.

Ein Kaufmann und ein Bildhauer schlossen einen Gesellschaftsvertrag zur Anfertigung und zum Vertriebe von Skulptur- und Bildhauerarbeiten. Der Gerichtshof fand darin eine Handelsgesellschaft.

H. München, 4. Juni. Der in militärischen Angelegenheiten gut unterrichtete „Veteran“ schreibt: „Kürzlich gieng durch mehrere Blätter die Nachricht, daß die bayerische Regierung nach Rußland die Wechre verkauft habe. Die Nachricht ist infolge obiger Anweisung des Reichskanzlers nicht an Rußland, sondern, wenn wir nicht irren, an die Firma Spangenberg und Strauß in Suhl, und zwar gegen Lieferung von 14.000 Stück Mauser-Karabiner. Dann gelangten, so wird uns erzählt, die Chassepots an einen Hrn. Wolf in Berlin; daß dieser ein Geschäft damit nach Rußland gemacht, wäre allerdings nicht unmöglich.

Aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bischofsjubiläums des Papstes waren gestern die Pfarrkirchen-Thürme mit päpstlichen und bayerischen Flaggen geziert. Morgens und Abends wurde zur Festfeier mit allen Glocken der katholischen Kirchen geläutet und Böllerschüsse abgefeuert. In der Domkirche pontifizirte der Erzbischof und der päpstliche Nuntius assistirte. Die abendliche Festversammlung im katholischen Kasino eröffnete der Stadtpfarrer-Prediger Hecker durch den Vortrag eines Prologs; als Redner traten auf Universitätsprofessor Dr. Bach, Graf Ludwig Arco-Zinneberg, k. Rath Cheber, Buchhändler Zipperer und Prediger Guhn. Die Versammlung beschloß gegen das Vorgehen des Magistrats (Verfügung der Bewilligung zur Abhaltung einer Prozession am 10. Juni) einen Protest, da es nicht in der Zuständigkeit einer Gemeindeverwaltung liegt, die Reden und Handlungen des Papstes weder in seiner Eigenschaft als Souverain noch als Oberhaupt der katholischen Kirche einer Kritik zu unterstellen.

München, 4. Juni. In der Hauptversammlung des 11. Verbandstages des süddeutschen Konsumvereins-Verbandes, die gestern hier im nördlichen Flügel der Schramm-halle Vormittags 9 Uhr begann, begrüßte zunächst der Vorsitzende Direktor Probst vom statistischen Bureau die zahlreichen Besucher und stellte denselben den Anwalt des Vereins, Hrn. Schulze-Dehlig aus Chemnitz, vor, welcher sodann über „die angelegte Verbesserung des Reichsgesetzes betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Genossenschaften“ einen längeren Vortrag hielt. Hieran knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, deren Ergebnis war, die Betreibung der fraglichen Angelegenheit der wohlwollenden Kraft des Hrn. Anwalts vertrauensvoll zu überlassen. Zum Ort des nächstjährigen Verbandstages wurde Ludwigshafen gewählt. Ferner gelangten zum Vortrag Mittheilungen über die zweckmäßigsten Einrichtungen zur Revision der Geschäftsführung in den Vereinen durch den Aufsichtsrath, insbesondere Anbahnung einer streng durchgeführten Trennung der Verwaltung von der Kontrolle, Erörterungen über die Verschiedenheiten in der Besteuerung der Konsumvereine, der Rabattsätze bei den Markenverträgen, über die einheitliche Gestaltung der Verbandstatistik und über den regelmäßigen Austausch der Erfahrungen hinsichtlich der einzelnen Lieferantensysteme, sowie über die Fähigkeit der Konsumvereine, der Verschärfung der Lebensmittel entgegenzuwirken. Namentlich die letztere Angelegenheit erregte viel Interesse, als eine der brennendsten Fragen, welche in sozialer Beziehung die Gegenwart bewegen. Es wurde allgemein die außerordentliche Tragweite der Tagespresse bei der Abhilfe dieses großen Krebschadens anerkannt. Auch Hr. Schulze-Dehlig sicherte sein volles persönliches Eintreten in dieser Sache, vorab im Reichstage selbst, zu. Ein gemeinsames Wahl beschloß die Verhandlungen, die bis 5 Uhr Nachmittags währten. Heute Abend wird Hr. Schulze-Dehlig im Waigarten einen Vortrag über Kulturfragen und morgen Abend im landwirthschaftlichen Kränzchen beim Kappler-

bräu einen Vortrag über den Unterschied zwischen den Schulze-Dehlig'schen und Ruffen'schen Darlehenklassen halten.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Juni. (Schw. M.) Noch hat der Orientkrieg kaum begonnen und schon stellen sich die Friedensklänge ein. Kein Geringerer als der Petersburger Korrespondent der „Wiener Abendpost“, der bekanntlich an der Newa in einem Staatsamte sitzt, liefert uns den ersten Grundriß zum künftigen Frieden und lehrt uns damit zum wenigsten die bezüglichen russischen Wünsche kennen. Danach soll Konstantinopel unter der gemeinsamen Schutz aller Großmächte gestellt werden, die Dardanellen-Befestigungen wären zu schleifen und das Schwarze Meer sollte, wie die Ostsee nach Aufhebung des Sundzölles, frei erklärt werden. Uebrigens stellt die besagte Quelle einen europäischen Kongreß in Aussicht, und das stimmt mit Bontek's Erklärungen im englischen Parlament überein, wonach der Frieden nur unter Mitwirkung Europa's zu Stande kommen sollte. Dabril, Schumaloff und Nowikoff sollen eigens beauftragter Beratungen nach Petersburg berufen worden sein, und alles dies zeigt so deutlich, daß Rußland in der That ein befriedigendes Beispiel von Selbstbeschränkung zu geben entschlossen ist, daß die Beschränkungen wegen größerer Verwicklungen immer mehr schwinden. Hält man die Reise Russells von Berlin nach London dazu, so wird man un schwer erkennen, daß die deutsche Reichsregierung über den Weltfrieden wacht und die Fäden fest in der Hand hat. Denn die offensbare Annäherung zwischen London und Petersburg, zwischen welchen Punkten noch vor Kurzem die schärfsten Anklagen hin- und hergeflogen sind, sowie die Beibehaltung des österreichischen Mißtrauens gegenüber Rußland, sind ja doch nur die letzten Verdienste. Bei dem oben erwähnten Grundriß zum künftigen Frieden fällt hier einigermassen auf, daß bloß von Konstantinopel, bezw. den Dardanellen und dem Pontus, nicht aber auch von Serbien, Bulgarien, Rumänien u. d. Rede ist. — Fürst Milan von Serbien soll die Absicht, nach Plojechni zu reisen, aufgegeben haben und nur den Senator Marinovic entsenden wollen, um den Czar beglücken zu lassen. Bestätigt sich diese Meldung, so wäre nach hiesiger Anschauung der Beweis erbracht, daß die letzten entschiedenen Petersburger Friedensmahnungen in Belgien ihre Wirkung nicht verfehlt haben. — Die österreichischen Grenztruppen sollen längs der ganzen südöstlichen Strecke beträchtliche Verstärkungen erhalten. Offizielle Quellen, welche dies melden, fügen hinzu, die neulichen Gerüchte von einer österreichischen Mobilisirung seien auf jene Thatsache zurückzuführen. Eine eigentliche Mobilisirung werde aber nicht stattfinden, da auch die aufgestellten Truppen nöthigenfalls selbst zu weitergehenden Unternehmungen vorläufig genügen würden.

vorläufig werden und zur Reserve-Escadre werden noch einige Schiffe stoßen, das sind alle Maßregeln militärischer Natur, die zu treffen man sich definitiv entschlossen hat. Und selbst damit wird man sich nicht überellen. Rußland hat nochmals zugesagt, über die Ziele seiner Aktion sich in bindender Form zu äußern, sobald es nur seinerseits im Klaren ist, der Erreichung welcher Ziele sich die eine oder die andere Macht in jedem Fall widerlegen zu müssen glaubt, und es hat sich speziell bereit erklärt, seiner Aktion ohne Weiteres diejenige Beschränkung aufzuerlegen, welche Oesterreich und England gemeinsam fordern möchten.

### Niederlande.

Haag, 3. Juni. Die heute Vormittag verstorbene Königin wird aufrichtig betrauert werden. Sie hat in künstlerischen und namentlich in literarischen Dingen viel Förderliches und mit seinem Takt gethan. Sophie Friederike Mathilde war am 17. Juni 1818 geboren, die Tochter König Wilhelm's I. von Württemberg, im Juni 1839 mit dem damaligen Erbprinzen von Dranien vermählt. Sie hat ihrem Gemahl zwei Söhne geboren, den Kronprinzen und den Prinzen Alexander. Man hat ihr verschiedene literarische Arbeiten, die unter anderem Namen in französischen periodischen Schriften erschienen sind, zugesprochen; wir sind aber außer Stande, darüber etwas Sicheres anzugeben. (Köln. Z.)

### Frankreich.

Paris, 4. Juni. Ein im „Paris-Journal“ unter der Signatur „E. . .“ hinter welcher sich der ehemalige Staatsrath J. J. Weiss, bekannt als ein eben so geistreicher als spitzfindiger und paradoxer politischer Schriftsteller, verbirgt, erschienener Artikel versetzt die konservativen Kreise in Entzücken. Es wird darin ausgeführt, daß es, was auch geschehen möge, den Republikanern schlechterdings unmöglich wäre, den Marschall zum Rücktritt oder auch nur zu einem Kabinettswechsel zu zwingen. Der Gedankengang des Artikels ist folgender: Zunächst wird Jedermann zugeben, daß ein Ruf zu den Waffen, zur Empörung, bei dem gegenwärtigen Stand der öffentlichen Meinung ungehört verhallen würde. Die Kammer würde sich also erst in Tagesordnungen und Mißtrauensvoten erschöpfen, und wenn dieselben fruchtlos blieben, einen großen Streich auszuführen glauben, indem sie die Minister in Anklagezustand versetzt. Darauf würde der Marschall entgegen, daß die Minister nicht bloß der Deputirtenkammer, sondern auch dem Senat verantwortlich sind, daß sie überdies nur wegen Verbrochens angeklagt werden können und kein Gerichtshof es ihnen zu einem solchen anrechnen wird, daß sie auf Befehl des Staatsoberhauptes Minister bleiben. Es würde dann der Kammer nicht förderlicher sein, wenn sie das Budget verweigerte: der Präsident würde, ehe er das ganze öffentliche Leben des Landes in eine durch nichts gerechtfertigte Stockung gerathen ließe, die bisherigen Steuern unter dem Vorbehalt, später eine Indemnitätsbill einzuholen, weiter erheben. Nun bliebe der Kammer noch eine anscheinend furchtbare Waffe übrig: sie könnte auf Grund der Artikel 19 des Gesetzes vom 25.

Februar und 34 des Gesetzes vom 10. Juli 1875 den Präsidenten des Hocherraths anklagen. Aber auch dieses Recht ist ein rein platonisches: es entbehrt jeder Sanktion. Der Präsident verfügt nach der Verfassung über die bewaffnete Macht; keine der beiden Kammern hat auch nur das Recht, vier Mann und einen Korporal zu requiriren. Es ist keine leichte Sache, einen Mann vor sein Tribunal zu stellen, der entschlossen ist, nicht zu erscheinen, der ein Marschall von Frankreich ist und vierhunderttausend Mann beschließt. Die natürliche Schlussfolgerung dieser sauberen Betrachtungen ist also, daß die Kammer am besten thäte, sich ehrfurchtsvoll vor dem gegenwärtigen Ministerium zu verneigen, um nicht das Land zwischen eine Revolution und einen Staatsstreich zu stellen. Es wird genügen, von den vielen Sophistereien dieses Artikels nur eine hervorzuhoben: Da wenigstens das Budgetrecht der Kammer nach dem Texte einer sonst ungläublich stümperhaften Verfassung unzweifelhaft ist, so würde der Marschall mit allen seinen vierhunderttausend Mann, die ihm übrigens noch nicht so unbedingt gehorchen, verwünschte Nähe haben, die Steuern zu erheben, welche das Abgeordnetenhaus nicht bewilligt hätte. Darüber kann man sich doch nicht täuschen, daß eine Regierung, welche nur ein negatives Prinzip vertritt und im eigenen Schooße drei einander tödtlich verfeindete Parteien zählt, es auf einen Kampf gegen eine ihr numerisch unendlich überlegene Mehrheit im Lande unmöglich ankommen lassen kann.

Der Herzog von Broglie empfing heute in seiner Eigenschaft als Justizminister die Spitze des Pariser Handelsgerichts und sagte, nachdem er ihnen für ihre Glückwünsche gedankt, er könne nur die Erklärungen wiederholen, welche der Marschall Mac Mahon in Compiègne abgegeben hat. Der Marschall habe sich in seinem Verhalten durch den Entschluß leiten lassen, den Interessen des Vertrauens und die Sicherheit wiederzugeben, welche ihnen nur eine starke und dauerhafte Regierung einflößen könne. Dergleichen habe der Marschall sein Wort, ein Wort, in welches Niemand Zweifel setze, dafür gegeben, daß die guten Beziehungen zu den europäischen Mächten aufrecht erhalten werden sollen. „Auf seinen Befehl“, fuhr der Siegelbewahrer fort, „wiederhole ich Ihnen diese Zusicherung. Trotz der gefährlichen Lage, in welcher sich Europa befindet, wird der Friede erhalten bleiben. Dies ist das Ziel aller unserer Bestrebungen und wir werden es zu erreichen wissen.“

Die „Union“ tritt mit jedem Tage schroffer gegen das Ministerium auf.

Wir verlangen nicht von der Regierung des Marschalls, schreibt sie heute, daß sie uns direkt dahin führe, wohin wir gern gehen möchten. Aber man will uns dahin führen, wohin wir nicht gehen wollen: man gebietet es uns ganz offen ein. Unter diesen Umständen ist der Widerstand eine Pflicht. Auf dem Boden der Wahlen wollen wir mit unabhöngig bleiben. Wir werden dem Ministerium Bedingungen stellen. Wenn das gegenwärtige Kabinet in seinem Eigensinn verharrt und unsere gerechten Forderungen zurückweist, wird es nicht weiter als ein Berathungsmittel gewesen sein; ein Aufhebungsminister wird an seinen Platz treten und die Initiative des Marschalls wird das offene und ehrliche Einvernehmen der konservativen Kräfte wieder herstellen.

Der „Moniteur universel“ fragt nicht mit Unrecht, welches denn eigentlich diese geheimnißvollen Bedingungen sind, von denen die Union seit acht Tagen unaufhörlich spricht. Das legitime Organ fällt sich von jeher in Drakeln.

Der „Petit Epinois“ entnimmt einem Briefe, den er von dem Buchbinder Fabier, dem bekannten Führer der Epinoisen Radikalen und Präsidenten des dortigen Arrondissementraths, erhalten hat, folgende Stelle:

In diesem Augenblicke muß jeder gute Bürger über die Wohlfahrt der Republik wachen, und damit uns dies gelinge, müssen wir in der strengsten Ruhe verharren und uns der Worte erinnern, welche der Präsident Grévy zu den Abgeordneten gesprochen hat: Verbleiben Sie in den Schranken der Gesetzlichkeit, verbleiben Sie darin mit Maß, Festigkeit und Vertrauen!

In der Gegend von Nantes ist, wie man dem „Figaro“ meldet, folgende, mit allen Zeichen amtlichen Ursprungs versehene Depesche verbreitet und von der Gendarmerie mit Beschlag belegt worden:

Paris. — Telegrammische Depesche. Franzosen! Preußen hat uns in der Person unseres Botschafters schwer beschimpft, indem es denselben aus seinen Staaten verjagte. Das heißt Krieg! Schon lange rufen wir uns in der Stille; jetzt hat die Stunde geschlagen. Statt vermöge unseres Rechts und unseres Muths werden wir siegen können. Franzosen, ich zähle in meinem schwierigen Werke auf euch. Unsere Regimenter werden in einigen Tagen an die Grenze geworfen sein. Drei preussische Armeekorps harren ihrer, aber ich hoffe, daß unsere junge Armee nicht warten wird; ich gehe selbst an die Grenze ab, um sie zu befehligen.

Marschall von Mac Mahon. Herzog von Magenta. Hr. Alfred Adrian, Abgeordneter des Arrondissementes Gannat im Allier und Mitglied der republikanischen Linken, ist im Alter von 58 Jahren in Paris verstorben. Er gehörte in seiner Jugend den Saint-Simonisten an, war in den letzten Jahren des Kaiserreichs Maire von Gannat und seit 1870 wieder der republikanischen Sache ergeben. Hr. Arthur Berryer, der Sohn des berühmten legitimen Redners dieses Namens, hat sich auf dem Schlosse Angerville mit Opium vergiftet, wie er in einem hinterlassenen Briefe erklärt, aus Gram über seine tief zerrütteten Vermögensverhältnisse. Er stand in seinem 58. Lebensjahre. Der Marschall Mac Mahon hat sich heute früh in Begleitung seiner Gemahlin und seiner Tochter nach Schloß Laforêt, seinem gewohnten Landaufenthalt, begeben.

Gegen das in Quimper erscheinende Blatt „Finistère“ ist ein Preßprozeß eingeleitet worden, weil es einen offenen Brief der Abgeordneten des dortigen Departements veröffentlichte, in welchem die Staatsanwaltschafts-Beleidigungen des Präsidenten der Republik entdachte.

Die ultramontane Presse hatte für den gestrigen Jubeltag des Papstes zu einer Illumination eingeladen,







**Todesanzeige.**  
 N. 880. Offenburg. Ich erfülle die schmerzliche Pflicht, Verwandten und Freunden von dem Ableben meiner unvergeßlichen Frau **Abelhaide**, geb. Neß, Kenntniß zu geben. Sie entschlief heute Nachmittag 4 Uhr sanft nach kurzem schwerem Leiden.  
 Offenburg, den 3. Juni 1877.  
 Im Namen der Hinterbliebenen:  
 Carl Ries, Apotheker.  
 Carl Ries, Secondelieutenant im 4. bad. Inf.-Reg. Prinz Wilhelm Nr. 112.  
 Theodor Ries, Kaufmann.

**Dankfagung.**  
 N. 883. Ettlingen. Für die vielseitig bewiesene aufrichtige Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste, der uns so unerwartet schnell durch das Hinscheiden unseres theuren Gatten, Vaters, Bruders und Schwiegerohnes, des **Rektors Josef Anton Hefner**, betroffen hat und für die so äußerst zahlreich geleistete Beihilfe sagen wir allen Theilnehmern, insbesondere auch den geehrten Herren Mitgliedern des Groß. Oberschulraths, den Herren Professoren und Lehrern aus Karlsruhe und anderen auswärtigen Orten unseren tiefgefühlten Dank.  
 Ettlingen, den 2. Juni 1877.  
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
 Schleinkofer, Gerichtsnotar.

N. 477. 5. Unterzeichnete empfiehlt die ihr von der Planammer des großen Generalstabes in Berlin zum Debit übergebenen Karten von Baden:  
**Topographischer Atlas** in 55 Blättern. Maßstab 1:50,000. Preis à Blatt: 1 M. 75.  
**Uebersichtskarte** in 6 Bl. Maßstab 1:200,000. Preis à Blatt: 1 M.  
**Generalkarte** mit Gebirge in einem Blatt. Maßstab 1:400,000. Preis 3 M. 50.  
 — ohne Gebirge in einem Blatt. 1:400,000. Preis 1 M. 75.  
**Karlsruhe.**  
**G. Braun'sche Hofbuchhdlg.**  
 N. 879. W o l f s a c h.

**Erledigtes Stipendium**  
 Das von dem ehemaligen Pfarrer Berner zu Steinach und dem hochwürdigsten Fürsten Karl Egon zu Fürstentberg gestiftete Stipendium für Studierende ist mit 180 M. zu vergeben. Die Verwandten des Stifters Pfarrer Berner, dann die Angehörigen des Stabs Steinach werden bei der Verleihung vorzugsweise berücksichtigt; bei deren Mangel kann jeder andere Farnbergische Studierende, welcher sich durch Betragen, Fleiß und Fortschritt auszeichnet, darauf Anspruch machen. Die Gesuche um Verleihung sind bei uns einzureichen.  
 Wolfach, den 4. Juni 1877.  
 F. F. Rentent.

**Weberei Hasel.**  
 N. 832. 2. Die Generalversammlung vom 14. März 1877 hat die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und Herrn Carl Weg, Sohn, in Freiburg, zum Liquidator ernannt.  
 Der Aufsichtsrath hat in der Sitzung von heute Herrn Carl Weg, Sohn, auch zum Vorstand der Gesellschaft bestimmt, nachdem Herr A. Schindler in Hasel die Vorstandsstelle niedergelegt hatte.  
 Herr A. Schindler wurde dagegen in den Aufsichtsrath gewählt.  
 Die Gläubiger der Weberei Hasel werden hiermit aufgefordert, sich bei vorgenanntem Liquidator der Gesellschaft urkundlich zu melden.  
 Hasel bei Schopfheim, 28. Mai 1877.  
 Der Aufsichtsrath.

**Lehrstelle!**  
 N. 807. 1. Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen junger Mann kann in einem gemischten Baarengeschäfte in die Lehre treten. Kost und Logis beim Prinzipal.  
 Offerte besördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre S. Nr. 77.

**Lehrerin-Gesuch.**  
 N. 873. Für ein Musikinstitut in einer Stadt a. M. wird bis 1. Juli d. J. eine Lehrerin für gemeinschaftlichen Klavierunterricht gesucht. Offerten mit Beschreibung des lehrerlichen Wirkungskreises und Bildungsganges, sowie Angabe der Gehaltsansprüche beliebe man unter S. S. 7123 an die Annoncen-Expedition von D. Freny in Mainz zu richten.

N. 842. Karlsruhe.  
**Die 10. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867 betreffend.**

Bei der heute stattgehabten 10. Prämienziehung des 4prozentigen Badischen Eisenbahn-Prämien-Anlehens von 1867, woran die am 3. April l. J. gezogenen 30 Serien:  
 38. 209. 275. 362. 417. 521. 602. 636. 677. 711. 829. 885. 1022. 1035. 1037. 1319. 1321. 1356. 1373. 1469. 1540. 1656. 1777. 1841. 1964. 2223. 2266. 2346. 2387. 2390.  
 Theil genommen haben, sind nachstehende Obligationsnummern mit den beigefügten, durch den Ziehungsbau bestimmten Kapitals- und Prämien-Beträgen gezogen worden:  
 Serie 2266 Oblig. Nr. 113253 mit 120,000 M.  
 " 1321 " " 66026 " 24,000 " " 1964 " " 98162 " 12,000 " " 2223 " " 111117 " 4,800 " " 1777 " " 88841 und Serie 2390 Oblig. Nr. 119499 mit je 2400 M.  
 Serie 362 Oblig. Nr. 18060, 18091. Serie 417 Oblig. Nr. 20807. Serie 602 Oblig. Nr. 30070. Serie 677 Oblig. Nr. 33822, 33837, 33850. Serie 711 Oblig. Nr. 35526. Serie 835 Oblig. Nr. 41744. Serie 1022 Oblig. Nr. 51087. Serie 1035 Oblig. Nr. 51712, 51720. Serie 1319 Oblig. Nr. 65912, 65920. Serie 1321 Oblig. Nr. 66012, 66030, 66036, 66044. Serie 1356 Oblig. Nr. 67786. Serie 1469 Oblig. Nr. 73411, 73420, 73430. Serie 1540 Oblig. Nr. 76975, 76987. Serie 1656 Oblig. Nr. 82776, 82798. Serie 1777 Oblig. Nr. 88813, 88838. Serie 1841 Oblig. Nr. 92030. Serie 1964 Oblig. Nr. 98151, 98189. Serie 2223 Oblig. Nr. 111146. Serie 2346 Oblig. Nr. 117280. Serie 2387 Oblig. Nr. 119319, 119341, 119345 mit je 600 M.  
 Alle übrigen zu den oben bezeichneten 30 Serien gehörigen Partial-Obligationen werden lediglich mit dem Nennwerthe von je 300 M. eingelöst.  
 Die Zahlung vorgenannter Kapitals- und Prämien-Beträge erfolgt vom 1. August laufenden Jahres an, mit welchem Tage die Verzinsung der verloosten Obligationen aufhört.  
 Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche sofort bei der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse und den übrigen Staatskassen mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten, wogegen die Prämien mit einem Abzug von 3% für's Jahr vom Einlösungstag bis zum Verfalltag gerechnet discountirt werden.  
 Bei diesem Anlaß werden die Besitzer folgender Obligationen, welche von den früheren Verloosungen noch ausstehen, aufgefordert, die bezüglichen Beträge zu erheben:  
 344, 3787, 5851, 5869, 5877, 5879, 5881, 5893, 5899, 5900, 13771, 20985, 23754, 24294, 25945, 28358, 38997, 41267, 45742, 45743, 48805, 48822, 48826, 48828, 48829, 55602, 55631, 55634, 58780, 63736, 63757, 63738, 63741, 63745, 65553, 65560, 65578, 71453, 71468, 71486, 72032, 74371, 80302, 80371, 80385, 83127, 83222, 83334, 83836, 83837, 93764, 98610, 98611, 98615, 99172, 99173, 99174, 99200, 102402, 102435, 102436, 104205, 104211, 104224, 104227, 104231, 104237, 107851, 108563, 109981.  
 Karlsruhe, den 1. Juni 1877.

**Groß. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.**  
**S e l m.**  
 N. 869. 1. Mannheim.  
 In Folge Beschlusses der städtischen Verwaltung wird der Unterzeichnete von heute ab im **Allgemeinen Krankenhaus zu Mannheim Nr. 5. 1 ein Ambulatorium für unbemittelte Kehlkopf-, Nasen- u. Nagen-Kranke** abhalten, und finden die bezüglichen Sprechstunden täglich von 11<sup>1/2</sup>—1 Uhr statt. Sprechstunden in meiner Wohnung C 4 6 täglich von 10<sup>1/2</sup>—11<sup>1/2</sup> u. 3—5 Uhr.  
 Mannheim, den 4. Juni 1877.  
**Dr. Mermagen,**  
 emer. Assistenzarzt von Professor Stöckl in Wien.

**Salon Agoston**  
 (Schiefwiese).  
**Samstag den 9. Juni 1877,**  
**2 große brillante Eröffnungs-Vorstellungen**  
**um 5 und 8 Uhr.**

**Wannheim.**  
 Das anerkannt beste, billigste und unschädlichste Wasch- und Reinigungsmittel „**Dr. Linck's Fettlaugen-Rehl**“, aus der Fabrik von Julius Bessoy in Stuttgart, für Haushaltungen, Hotels, Pensionate, Bleichereien, Spitäler etc., von Staatsbauhallen und Privaten aufs Beste empfohlen, in blauen Pflanzepaketen mit Gebrauchsanweisung ist allerorts in den meisten besseren Handlungen vorräthig. Kein Saquet sieht ohne neblig geschlich deponirt „**Dr. Linck's Schmierseife**“! — Zu haben bei Herren **Kels & Cie.** in **Karlsruhe - En-gros-Lager.**  
**Zeugniß:**  
 Nachdem wir das ächte **Dr. Linck'se Fettlaugen-Rehl** seit geraumer Zeit in unserer Anstalt im Großen angewendet haben, haben wir uns überzeugt, daß dasselbe das uns bis jetzt bekannt gewordene beste und billigste Reinigungsmittel für die verschiedensten wirtschaftlichen, gewerblichen und häuslichen Gegenstände ist, zu welchen es nach der Gebrauchsanweisung von dem Herrn Fabrikanten empfohlen wird.  
 Wir halten es deshalb im Interesse der Sache selbst für Pflicht, dem an uns gestellten Wunsche entsprechend, dieser unserer Uebersetzung öffentlich Ausdruck zu geben.  
 K. württ. Buchhandlungsverwaltung Gotteszell.

**DR. LINCK'S**  
  
**TRADE-MARK**  
**SCHUTZ-MARKE**  
**DEPOSE**

**Lebensbedürfnisverein**  
**Karlsruhe.**  
 Eingetragene Genossenschaft.  
 Wir empfehlen unser **Schuhwaarenlager**, **Jähringerstraße Nr. 98**, das für alle Stände auf's Beste versehen ist. **Gute Arbeit. Billigste Preise.**  
**Der Vorstand.**  
 N. 829. 2. Saarburg (Loth.).  
**Wichtig für Buchdrucker, Buchbinder, Papierfabriken etc.**  
 Eine **Papier-Schneidmaschine**, gebant von Gebrüder Heim in Offenbach (noch ganz neu), Schnittlänge 84 Cent., ist für den billigen Preis von 650 Mark sofort zu verkaufen.  
 Näheres bei **F. Knorr**, Buchdrucker in Saarburg (Loth.).  
 N. 502. 3. H 1473 Q.

**Sool-Bad**  
**Schweizerhalle**  
 am Rhein bei Basel  
 ist eröffnet

**Verm. Bekanntmachungen.**  
 N. 682. 2. Nr. 1181. Mosbach.  
**Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.**  
 Die Herstellung der nachbenannten Arbeitsloose der Eisenbahnlinie Eberbach-Jagstfeld soll im Wege der Submission vergeben werden; die anzukündigenden Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

Bezeichnung der Loose und Baugegenstände	Betrag	Summe
<b>I. Oberes Redarzier Loos</b>		
<b>Gemarkung Redarzier</b>		
von Profil 202 bis 205+50 der Linie Eberbach-Mosbach und von Profil 34+50 bis 23+50 der Linie Diebesheim-Jagstfeld; Gesammtlooslänge 2340 Meter.		
5. Herstellung des Planums: Definiren der Linie Gewöhnliche Erdarbeiten Nebenarbeiten	2,000 91,228 10,770	103,998
6. Uebergangswerte: Brücken und Dohlen Flußkorrekturen und Uferbauten Wege und Wasserleitungen	56,540 554 13,644	69,648
7. Unterbau der Bahn: Schwellenfundament	7,896	7,896
Sa. Oberes Redarzier Loos		181,540
<b>II. Unteres Redarzimmerer Loos</b>		
<b>Gemarkung Redarzier und Redarzimmer</b>		
von Profil 23+50 bis Profil 44; Looslänge 2055 Meter.		
5. Herstellung des Planums: Definiren der Linie Gewöhnliche Erdarbeiten Nebenarbeiten	2,800 102,785 11,865	117,450
6. Uebergangswerte: Brücken, Diablate, Dohlen Flußkorrekturen und Uferbauten Wege und Wasserleitungen	45,098 8,087 7,177	55,362
7. Unterbau der Bahn: Schwellenfundament	5,320	5,320
Sa. Unteres Redarzimmerer Loos		178,132
<b>III. Oberes Redarzimmerer Loos</b>		
<b>Gemarkung Redarzimmer und Hasmerheim</b>		
von Profil 44 bis Profil 63+75; Looslänge einschließlich Station Redarzimmer 1975 Meter.		
5. Herstellung des Planums: Definiren der Linie Gewöhnliche Erdarbeiten einschl. für 40914 M. Stützmannern Nebenarbeiten	2,700 156,257 16,160	175,117
6. Uebergangswerte: Brücken und Dohlen Flußkorrekturen und Uferbauten Wegherstellungen	29,012 8,010 14,041	51,063
7. Unterbau der Bahn: Schwellenfundament	8,260	8,260
Sa. Oberes Redarzimmerer Loos		234,440

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können im Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle eingesehen werden; die Kationen betragen 4% der Ueberschlagsumme; die Angebote sind auf die einzelnen Arbeitsloose getrennt unter genauer Bezeichnung derselben in Prozenten der Ueberschlagbeträge zu stellen, verpackt und überschrieben: „**Angebot auf Bauloose**“ längstens bis **21. Juni d. J., Morgens 9 1/2 Uhr**, portofrei an die Eisenbahnbau-Inspektion Mosbach einzuliefern, zu welcher Zeit die bezüglichen Einläufe eröffnet werden. Die Anbietenden haben ihren Offerten Zeugnisse über Vermögensverhältnisse, Geschäftserfahrung, Besitz von Bauschulung, Kationenbesitz und dergl. beizufügen und damit den Nachweis der Leistungsfähigkeit darzutun.  
 Mosbach, den 16. Mai 1877.  
**Groß Eisenbahnbau-Inspektion.**

**Vergebung der Eisenkonstruktion zum Oberbau einer neuen Brücke über den Mühlbach in Oberkirch.**  
 N. 850. Nr. 1015. Oberkirch.  
 Der aus Eisen zu konstruirende Oberbau der genannten Brücke erfordert Eisensortimente im Gewicht von 3140,6 Kilogr. = 63 Ctr.  
 Die Lieferung und Anstellung der Konstruktion wird im Wege der Submission vergeben und werden die Herren Unternehmer eingeladen, ihre Angebote bis längstens **den 15. laufenden Monats** mit der Aufschrift: „**Eisenkonstruktion für die Mühlbachbrücke**“ versehen und portofrei anher einzuliefern.  
 Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht auf der Rathskanzlei auf und behält sich der Gemeinderath unter den Soumissionenten die Wahl vor.  
 Oberkirch, den 2. Juni 1877.  
 Gemeinderath.  
 B e c k e r.  
 Schrempf.

**Mastviehversteigerung.**  
 Freitag den 8. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden 12 schwere fetze Kühe von vorzüglicher Qualität.  
 Mannheim, den 3. Juni 1877.  
 von Selbmed'ische Güterverwaltung.  
 N. 884. Karlsruhe.  
**Petroleum-Lieferung.**  
 Zur Vergütung der Lieferung von ca. 45 Centner Petroleum an den Winderhoff werden wir Termin auf **Freitag den 15. Juni**, **Formittags 10 Uhr**, in unserem Bureau anberaumt, wo die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.  
 Die Offerten sind versehen, mit der entsprechenden Aufschrift versehen, vor dem Termin kostenfrei hierher einzuliefern.  
 Garnison-Verwaltung Karlsruhe.

**Aufstellung des Lagerbuchs betr.**  
 N. 866. 1. Gemmingen.  
 Sammtliche Liegenschaften obiger Gemarkung sind in dem aufgestellten Lagerbuche beschrieben, und dasselbe ist gemäß Art. 12 der Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. 21 Seite 221) von heute an während zwei Monaten auf dem Gemeindehause daselbst zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit, innerhalb jener Frist, dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen sind.  
 Gemmingen, den 2. Juni 1877.  
 Der Bezirksgeometer  
 E n a l e r t.  
 Mit einer Beilage.)